



5 Die Lehrverpflichtungen

Die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer wird überwiegend noch immer an der Unterrichtszeit gemessen, die erteilt wird (vgl. dazu Klemm 1996, S.122ff.). Der Vergleich der Bundesländer in *Tabelle 7* zeigt erhebliche Unterschiede. Traditionell richtet sich das Pflichtstundendeputat der Lehrkräfte nach der Schulart, in der unterrichtet wird, sowie nach der Lehrbefähigung.

Hinzu kommen Regelungen, die dazu führen, dass Lehrkräfte, die an einer Schulart unterrichten, unterschiedliche Deputate zu erbringen haben. Je nach Bundesland richtet sich dabei die Höhe des Deputats nach dem Einsatz in der Schulstufe, – in Gymnasium und Gesamtschule ist in aller Regel der Einsatz in der Sekundarstufe II mit einem niedrigeren Pflichtstundendeputat belegt als der Einsatz in der Sekundarstufe I – nach dem fachspezifischen Einsatz, – vor allem in dem Bereich der Beruflichen Schulen – sowie nach der Lehrbefähigung der Lehrkräfte. Hinzukommen in vielen westlichen Bundesländern noch die sogenannten Vorgriffsstunden, – z.B. in Nordrhein-Westfalen oder Berlin – die das Pflichtstundendeputat zusätzlich erhöhen. Vorgriffsstunden, die in Arbeitszeitkonten verrechnet und zu einem späteren Zeitpunkt zur Deputatsermäßigung eingesetzt werden

können, sind ein Instrument, das Angebot an Lehrerstunden zu Zeiten des Schülerzahlenanstiegs 'kostenneutral' zu erhöhen.

Schaut man sich die Unterrichtsverpflichtungen in den einzelnen Schulstufen an, kommt man zu folgendem Bild: Die Unterrichtsverpflichtung in den Grund- und Hauptschulen ist nach wie vor am höchsten. Sie schwankt mit einer Bandbreite von 26,5 Stunden in den Grundschulen Berlins (bei den 25 Pflichtstunden in Rheinland-Pfalz handelt es sich um Unterrichtsstunden mit fünfzigminütiger Dauer; die 22,5 Pflichtstunden in Hessen beziehen sich auf Unterrichtsstunden von einstündiger Dauer) bis zu 28 Stunden in mehreren Bundesländern, darunter z.B. in Bayern und in Hamburg (*Tabelle 7*). In einer noch größeren Bandbreite bewegen sich die Unterrichtsverpflichtungen an den Hauptschulen: Den niedrigsten Wert weist wiederum Berlin mit 25,5 Stunden und den höchsten Wert weisen Hamburg und Nordrhein-Westfalen (für die Lehrkräfte zwischen 30 und 49 Jahren) mit 28 Stunden auf. Auch bei den Gymnasien findet sich eine deutliche Spanne: Während die Gymnasiallehrkräfte in Berlin ein Deputat von nur 23 Stunden aufweisen, beträgt das Pflichtstundendeputat in Bayern, Bremen, Hamburg

und Sachsen je nach Einsatz und Fach bis zu 27 Stunden.

Einige Länder machen die Pflichtstundenzahl zudem abhängig von der Stufe, in der vornehmlich unterrichtet wird: Gymnasiallehrer in Bremen z.B., die überwiegend in der Sek. I unterrichten, haben ein Pflichtstundendeputat von 27 Stunden, während ihre Kollegen und Kolleginnen, die in der Sek. II tätig sind, mit 25 Wochenstunden auskommen. Die Lehrkräfte an Gesamtschulen haben ein Pflichtstundendeputat, das sich in ähnlicher Größenordnung bewegt wie das der Gymnasiallehrerinnen und -lehrer; Sonderschullehrkräfte hingegen unterrichten zwischen 24,5 Stunden in Berlin und 27,5 Stunden in Nordrhein-Westfalen, falls sie zwischen 30 und 49 Jahren alt sind; an beruflichen Schulen fällt das Pflichtstundendeputat insgesamt niedriger aus: In Berlin haben diese Lehrkräfte ein Deputat von 23 wöchentlichen Unterrichtsstunden, in vielen Bundesländern liegt diese Zahl für einzelne Lehrkräfte – nämlich die, die ausschließlich praktischen Unterricht erteilen – erheblich darüber.

Dass sich die durchschnittlichen Wochenstunden, die unterrichtet werden, unterhalb der Pflichtdeputate bewegen, liegt daran, daß Ermäßigungsstunden für die Übernahme von Funktionen und für individuelle Ermäßigun-

Tabelle 7: Lehrdeputate (Pflichtstunden) in den einzelnen Bundesländern im Schuljahr 1998/99							
	GrS	HS	RS	Gy	GS	S	BS
Baden-Württemberg	28	27	27	24	26	24	
Teilnahme Vorgriffstundenmodell:	29	28	28	27			
Bayern	28	27	24-28	23-27	26	23-27	
Berlin	26,5	25,5	25,5	23	23	24,5	23
Vorgriffstundenregelung 53 J.	27,5	26,5	26,5	24			
Vorgriffstundenregelung 50-53 J.		24	25,5	24			
Vorgriffsstundenregelung 50 J.		25	26,5	25			
Brandenburg	27	26	26	26	26	26	
Bremen	28	27	27	27	25		
Sek. I an Gy.; Ganztags an Ges.	27	26					
Sek. II an Gy.; Halbtags an Ges.	25	27					
Hamburg	28	28	27	27	24		
Laufbahn des höheren Dienstes	24	24					
Studienräte an Volks-/Realschulen u. Lehrkräfte d. gehobenen Dienstes	27	27					
Hessen	22,5	25-26	26	27	24		
mind. 8 St/Woche Oberstufe	24	24					
weniger als 8 St/Woche in d. Oberst.	25	25					
Mecklenburg-Vorpommern	27	27	27	25	26	27	25
Niedersachsen	28	27,5	26,5	23,5	24,5	26,5	24,5
Nordrhein-Westfalen	27	27	27	24,5	24,5	26,5	24,5
Für 30- 49jährige	28	28	28	25,5	25,5	27,5	25,5
Rheinland-Pfalz	25	27	27	24	27	24	
Einsatz Klasse 5 bis 10	27						
Einsatz Klasse 11 bis 13 ab 5 St/W.	24						
Saarland	28	27,5	26,5	25	25	26,5	24,5
Einsatz v. mindest. 8 St/W in Oberst.	24	24					
Sachsen	28	27	25	26			
Einsatz Klasse 5 bis 10	27						
Einsatz mind. 6 St/W. in Oberst.	26						
Einsatz mit min. 8 St/W. in Oberst.		25					
Sachsen-Anhalt	27	25	23-25	23-25	25	25	
Schleswig-Holstein	27,6	27,6	26,6	23,6	24,6	26,6	23,6
Bei Einsatz in der Oberstufe	23,6						
Thüringen	27	23-26	23-26	25	23-27		

gen – z.B. für ältere Lehrerinnen und Lehrer – gewährt werden. Klemm hat errechnet, dass etwa 85% bis 90% des Pflichtstundendeputats zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden (vgl. Klemm 1996, S.132ff.).

Das reine Benennen von Deputatsregelungen sagt noch nichts über die Frage nach dem Arbeitsvolumen von Lehrkräften aus, da diese Angaben keine Rückschlüsse auf das Ausmaß der Lehrerarbeit im Umfeld des Unterrichtens zulassen. Schließlich besteht die Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern nicht nur aus dem Erteilen von Unterricht, sondern sie haben darüber hinaus weitere Tätigkeiten auszuüben, die zum einen direkt auf den Unterricht bezogen sein können – z.B. Vorbereitung von Unterrichtsstunden, Korrek-

tur von Klassenarbeiten – und auch solche, die nicht direkt auf den Unterricht bezogen sind – z.B. Teilnahme an Klassenkonferenzen, an Fortbildungsveranstaltungen, Wahrnehmen von Koordinationsaufgaben in der Schule usw.. Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern ist wenig transparent; dieser seit langem beklagte Mangel hat immer wieder dazu ange-regt, Arbeitszeitstudien zu erstellen (vgl. dazu ausführlicher Klemm 1996, S.122ff.).

Im folgenden werden zentrale Befunde neuerer Arbeitszeituntersuchungen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg referiert. Beide Studien berechnen die geleistete Jahresarbeitszeit der Lehrkräfte und vergleichen diese mit der auf

einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden basierenden rechnerischen Arbeitszeit von 1.700 Stunden im öffentlichen Dienst. Die Datengrundlage der Berechnungen beider Studien unterscheidet sich systematisch: In Nordrhein-Westfalen stützen sich die Berechnungen auf eine Selbstaufschreibung einer repräsentativ ausgewählten Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern, wobei die Vorgriffsstunden herausgerechnet worden sind (Mummert + Partner Unternehmensberatung AG 1998). Die Hamburger Studie hingegen stützt sich auf Einschätzungen von Experten über den durchschnittlichen Zeitaufwand für die unterschiedlichen Tätigkeiten, die im Rahmen des Lehrberufs ausgeübt werden (Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung in Hamburg 1999).

Gemeinsam ist den Lehrkräften an allen Schulformen in Nordrhein-Westfalen, dass ihre Arbeitszeit oberhalb des für den öffentlichen Dienst zugrunde gelegten Wertes von 1.700 Arbeitsstunden liegt. Dennoch gibt es zwischen den Lehrkräften an den einzelnen Schulformen erhebliche Unterschiede im Umfang der Jahresarbeitszeit: Sie variiert je nach Schulform zwischen 1.750 Stunden, die von Grundschullehrkräften geleistet wird, bis zu 1.976 Stunden von Lehrerinnen und Lehrern an Gesamtschulen (*Abbildung 4*). Nicht ersichtlich wird anhand dieser Tabelle, dass sich sowohl in NRW als auch in Hamburg die Jahres-

Fortsetzung Tabelle 7

KMK: Pflichtstunden der Lehrer an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 1998/99, Bonn 14.10.1998
 BW: 24 Pflichtstunden gelten nur Gymnasiallehrkräfte mit alle Stufen des Gymnasiums; ebenso für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, die theoretischen Unterricht erteilen
 BY: An Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen ist die Verpflichtung abhängig von der Schulart und dem fachspezifischen Einsatz
 HE: In der Grundschule wird in Zeitstunden (60 min) gerechnet
 MW: Für Lehrer mit fachpraktischem Unterricht Facultas für beträgt die Pflichtstundenzahl 28, für Lehrer mit Fachpraxis an beruflichen Schulen mit medizinischer Ausbildungsrichtung am Krankenbett 35 Stunden
 RF: In der Grundschule beträgt die Dauer einer Schulstunde=50 Minuten
 SN: In Sonderschulen unterrichten Fachlehrer an Förderschulen 32, Lehrer mit pädag. Unterrichtshilfen 40 Stunden; 26 Stunden für Lehrer mit ausschließlich theoretischem Unterricht, 27 für solche mit theoretischem und fachprak. Unterricht, 28 für Lehrer mit fachpraktischem Unterricht
 SH: Angestellte Lehrkräfte unterrichten 0,6 Stunden weniger
 SA: In Gymn. und Gesamtschule ist das Deputat abhängig vom Schulstufeneinsatz; Lehrer f. Fachpraxis geben 27 Stunden
 TH: In Gymn. und Gesamtschule ist das Deputat abhängig vom Schulstufeneinsatz; Lehrer f. Fachpraxis geben 27 Stunden

Abbildung 4:
Arbeitszeit pro Jahr für Vollzeitlehrkräfte in NRW

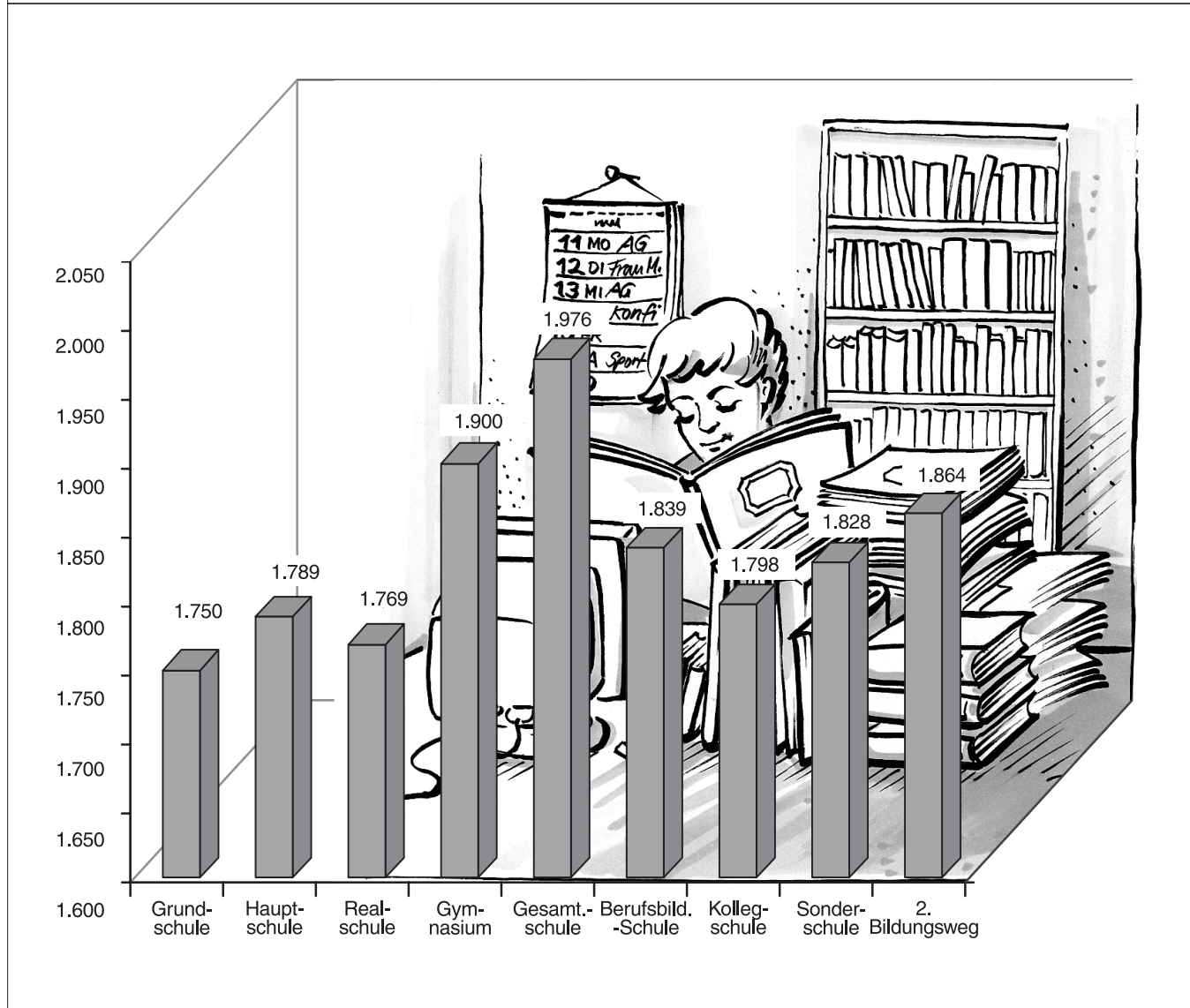


Tabelle 8:
Zeitverwendung pro Jahr nach Aufgabenbereichen für Vollzeitlehrkräfte in NRW in %

	GrS	HS	RS	Gy	GS	BS	KS	S	S 2. Bw
Gesamtarbeitszeit (Stunden)	1.750	1.789	1.769	1.900	1.976	1.839	1.798	1.828	1.864
darunter Zeitverwendung in % für									
Unterricht	39,2	38,5	38,7	31,9	31,0	35,7	33,0	36,9	26,9
Unterrichtsbezogene Aufgaben	26,6	30,2	32,2	36,9	32,0	33,0	33,6	29,5	38,5
Außerunterrichtliche Aufgaben	17,5	16,4	16,4	15,7	21,9	14,4	15,5	18,6	15,2
Entwicklungs- und Koordinationsaufgaben	1,0	0,9	0,9	1,2	1,5	2,4	2,7	1,3	2,5
Verwaltungs- und Führungsaufgaben	9,2	5,6	5,5	4,8	6,0	6,4	5,1	7,7	6,8
Lehreraus-, fort- und Weiterbildung	1,3	0,3	0,4	1,5	0,7	0,8	1,6	0,5	0,7
Eigene Fort- und Weiterbildung	5,1	8,1	5,9	7,9	6,9	7,2	8,5	5,5	9,4
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

GrS = Grundschule; HS = Hauptschule; RS = Realschule; Gy = Gymnasium; GS = Gesamtschule; BS = Berufsschule; KS = Kollegschule; S = Sonderschule;
S 2. Bw = Schulen des 2. Bildungswegs

Mummert + Partner Unternehmensberatung AG: Zwischenbericht. Untersuchung zur Ermittlung, Bewertung und Bemessung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer im Land Nordrhein-Westfalen, o.O. 1998, S.1

arbeitszeiten einzelner Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Schulform tätig sind, stark unterscheiden.

Nicht nur die gesamte Arbeitszeit pro Jahr differiert nach der Schulform, an der unterrichtet wird, auch die Zeitverwendung für bestimmte Aufgabenbereiche variiert schulformabhängig: Von der gesamten Jahresarbeitszeit werden 'nur' zwischen 26,9% und 38,7% für das Unterrichten aufgewendet. Erwartungsgemäß sind die Tätigkeiten, die auf Unterricht bezogen sind, diejenigen, die neben dem Unterricht am meisten Zeit in Anspruch nehmen, nämlich zwischen 26,6% und 38,5% (Tabelle 8). Außerunterrichtliche Aufgaben schlagen mit einem Anteil von zwischen 15,5% und 21,9% zu Buche und auch Verwaltungs- und

Führungsaufgaben nehmen beträchtliche Zeitanteile in Anspruch (zwischen 4,8% und 9,2%).

Die Hamburger Studie – die wie bereits erwähnt auf einer Expertenbefragung zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern basiert – kommt zu Ergebnissen, die sich in der Größenordnung mit denen aus NRW durchaus vergleichen lassen: Die Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, und Realschulen in Hamburg leisten demnach jährlich eine durchschnittliche Arbeitszeit von 1.745 Stunden, – wenn man die entsprechenden NRW-Werte für die drei Schulformen umrechnet und mittelt, liegt dieser Wert für NRW bei durchschnittlich 1.765 Stunden – die Gymnasiallehrkräfte von 1.850 Jahresarbeitsstunden und die Berufsschullehrkräfte von

1.835 Stunden (vgl. Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung in Hamburg 1999, S.18). Eine auffällige Abweichung der Daten aus NRW und Hamburg ergibt sich nur für die Gesamtschullehrkräfte: Diese leisten in Hamburg jährlich 1.805 Stunden, in NRW hingegen 1.965 Stunden. Diese Differenz ist insofern plausibel zu machen, als die Gesamtschulen in NRW grundsätzlich eine Oberstufe umfassen und zudem keinen Primarbereich integrieren. In Hamburg hingegen verfügen viele Gesamtschulen nicht über die Sekundarstufe II bzw. beginnen bereits in Klasse 1. Dies macht mit Blick auf die niedrigeren Jahresarbeitszeiten der Grundschullehrkräfte und die höheren der Sek.-II-Lehrkräfte die Differenzen zwischen den Gesamtschullehrkräften

beider Bundesländer plausibel. Daten für Lehrkräfte an Sonderschulen sowie Schulen des zweiten Bildungsweges liegen aus Hamburg nicht vor. Rechnet man aus der NRW-Studie die Daten dieser beiden Schulformen heraus, kommt man auf einen Durchschnitt von 1.830 gegenüber 1.800 in Hamburg, so daß die beiden unabhängig voneinander und mit unterschiedlicher Methodik gewonnenen Daten zur Jahresarbeitszeit von Lehrkräften ein hohes Maß an Plausibilität aufweisen.